

nalkonzepte schnell auf den Tisch des Hauses müssen, um ungleichmäßigen Entwicklungen in der DDR vorzubeugen. - Danke!

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ringstorff und rufe als letzten Redner den Abgeordneten Peter Stadermann von der Fraktion der PDS.

Dr. Stadermann für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Niederlassungsgesetz, das uns hier vorliegt, ist unter den Dokumenten und Gesetzen, die uns in den letzten Tagen auf den Tisch gekommen sind, eine der wichtigsten Säulen. Wir haben heute sehr vieles über die Frage der Niederlassung, die Entwicklung klein- und mittelständischer Industrie etc. pp. gehört. Wenn wir aber von Niederlassung sprechen, wenn wir von dem Einströmen von Kapital reden, damit sich die Wirtschaft in der DDR mobilisiert, dann müssen wir uns auch darüber im klaren sein, daß es sich um Kapital Westeuropas handelt, was sich bei uns vermarkten will. Das ist etwas völlig anderes, als wenn wir davon sprechen, daß hier Niederlassungen im Bereich der klein- und mittelständischen Industrie entstehen. Die klein- und mittelständische Industrie hat nicht den Charakter, sich bei uns niederzulassen, sondern sie hat den Charakter zu kooperieren. Das liegt ganz einfach an ihrem Charakter, und das gehört zum kleinen Einmaleins. Aber ich denke, wir müßten es einmal sagen. Wir stehen also dem Großkapital gegenüber und öffnen mit diesem Niederlassungsgesetz dem Großkapital die Möglichkeit, sich hier bei uns anzusiedeln, damit die Wirtschaft angekurbelt wird. Und es ist richtig - ich stimme meinen Vorrednern zu: Es ist dabei gleichgültig, ob es aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus anderen Ländern Westeuropas kommt.

Ich meine, daß der uns hier vorliegende Gesetzentwurf dafür außerordentlich großzügig angelegt ist. Die Fassung des Niederlassungsgesetzes geht weit über vorhandene Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland hinaus - ich erinnere an das Handelsgesetzbuch, § 13 - und ist auch großzügiger als ähnliche Gesetze anderer Länder. Eingeschränkte Bedingungen, meine Damen und Herren, sind allerdings durch den ersten Satz des § 2 des Gesetzentwurfes gegeben. Ich möchte schon darunter verstehen, daß die Rechte der Länder - der Länder auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik - bzw. der Kommunen damit gewahrt sind. Ich möchte schon darunter verstehen, daß die ökologischen und Umweltfragen durchsetzbar sind. Ich

möchte auch darunter verstehen, daß gesichert ist, daß Arbeitsplätze im Umfang der Vorstellungen der Territorien entstehen und durch einen hohen Beschäftigungsgrad neben den direkten kommunalen Einrichtungen auch noch Nachfolgeeinrichtungen zur Befriedigung der Kaufkraft entstehen können. Wohlge-merkt: positiv, haushaltswirksam für die Kommunen. Das ist aber mit dieser Vorlage nicht zwingend gegeben.

Es ist in diesem Gesetzentwurf noch nicht festgeschrieben. Es ist ja auch erst ein Entwurf. Mit diesem Entwurf läßt sich auch das Gegenteil erreichen. Es läßt sich auch das Gegenteil befürchten, und deshalb erfordert dieser Entwurf eine weitere Ausgestaltung.

Weiter: Mit der vorgelegten Fassung in dieser Form kann das Recht künftiger Länder auf die Gestaltung ihrer Raumordnung weitgehend negiert werden. Eine demokratische Kontrolle der Unternehmen ist eingegrenzt. Das ergibt sich aus den gegenwärtig vorhandenen rechtsfreien Räumen für die nächsten sechs bis acht Monate, bis das Gesetzespaket, das wir hier verabschieden, faßt oder überhaupt fassen kann.

Dem Anliegen, mit Investitionen Arbeitsplätze zu schaffen, wird im Rahmen der geltenden Regelungen nicht ausreichend Rechnung getragen. In der Bundesrepublik gibt es dagegen umfangreiche Bestimmungen zur Beschäftigung einheimischer Ar-

beitskräfte bei Firmengründungen durch ausländische Personen vom außerhalb des EG-Bereiches.

Im Zusammenhang mit dem Niederlassungsgesetz möchte ich darauf hinweisen, daß bisher keine rechtliche Ausgestaltung der in Anlage IX des Staatsvertrages enthaltenen Grundsätze erfolgt ist. Ein Niederlassungsrecht ohne klare gesetzliche Regelung der Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten, für die Bewertung von Grundstücken sowie für die Verwendung von Einnahmen aus dem Verkauf kommunalen Grund und Bodens kann nicht zwingend Nutzen für die Wirtschaft der DDR bzw. der Kommunen bringen.

So begrüßenswert es ist, daß mit den bisher vorgelegten gesetzlichen Regelungen ausschließlich des Niederlassungsgesetzes für die Unternehmen der DDR eine völlig neue Konkurrenzsituation entsteht, so zweifelhaft ist für mich die Frage der Chancengleichheit der klein- und mittelständischen Industrie der DDR. Wir stehen dem Großkapital gegenüber, nicht der klein- und mittelständischen Industrie der Bundesrepublik. Die frühere Besteuerung ermöglichte keine goldene Nase beim Mittelstand, auch wenn bei dem einen oder anderen ein kleiner Silberschimmer zu sehen war. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, verbunden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, sieht so, mit dieser Formulierung, die DDR-Unternehmer als Randfiguren. Die Bewältigung der strukturellen Umwälzung in der DDR findet ohne die breite Mitwirkung der Unternehmen der DDR statt.

Bei der hier praktizierten Niederlassungsfreiheit ist Konkurrenzfähigkeit nach meiner Auffassung noch nicht erreichbar. Ich bitte auch, dabei zu bedenken, daß die praktikable Einführung dieses Gesetzes und die Handhabung für die Bürgermeister eine Situation ist, in der sie völlig überfordert sind.

Meine Damen und Herren! Die Anmeldung und der Antrag zum Gewerbe, zur Niederlassung durch Firmen, die alle Rechte haben, ihre Rechte einzuklagen, sehen unsere Kommunen vor einer Situation, der sie völlig hilflos gegenüberstehen.

Meine Zeit ist um!

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Stadermann. Erlauben Sie bitte zwei Anfragen.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Ich freue mich, daß wir in der Frage des Mittelstandes ganz einer Meinung sind. Was können wir tun, um dieses Ungleichgewicht gegenüber dem Großkapital zugunsten des Mittelstandes zu ändern?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter! Ihre Frage gibt mir die Möglichkeit, den Rest vorzulesen, den ich hier habe.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen dafür. Aber wir wollen es nicht so machen. Die anderen Fragen stehen ja auch noch.

Es ist nicht die Frage, das eine oder das andere. Ich habe nur darauf hingewiesen: Wir stehen in dieser unmittelbaren Phase in den nächsten Monaten dem Großkapital gegenüber, das sich vermarktet. Wir müssen uns also darauf einstellen. Das Großkapital hat andere Wirkmechanismen als der Mittelstand. Es orientiert sich auf die Vermarktung des Kapitals und stellt nicht die Frage nach dem Territorium, wo es sich vermarktet. Das Erreichen und das Erfassen und das Aufkaufen von Grund und Boden ist im Moment das Geschäft des Jahrhunderts in Europa, und dabei sind wir leider die, die gekauft werden. Reicht das?